

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1060/XV/2011

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	10.03.2011	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachkonto "Zuwendungen gem. § 40 Kreisordnung NRW"

Sachverhalt:

Aufgrund der im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehenen Kürzungen bei den Zuwendungen gem. § 40 Kreisordnung NRW, hat am 25.01.2011 der Ältestenrat getagt. Demnach sollte der Vorschlag, die abgeordnetenbezogenen Sachkosten auf 1.000 € zu reduzieren, in die Fraktionen eingebracht werden.
Die dementsprechend geänderte Erläuterung zum Sachkonto ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Erläuterungen zum Sachkonto

Erläuterung zum Sachkonto

Zuwendungen gemäß § 40 Kreisordnung NRW

für das Haushaltsjahr **2011**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 die Verteilung der Zuwendungen gem. § 40 Abs. 3 KrO NRW für Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordnete ohne Fraktions- und Gruppenzugehörigkeit beschlossen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Fraktionsgröße beinhalten diese Zuwendungen pauschale Personalkostenzuschüsse. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Innenministeriums, werden die Personalkostenzuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 1 % erhöht.

Aufgrund der kritischen Haushaltslage werden die abgeordnetenbezogenen Sachkosten auf 1.000 € gekürzt.

A) Fraktionen

Grundkostenpauschale

bei Fraktionen mit mehr als 10 KTA	18.406,51 EUR
mit weniger als 10 KTA	9.203,26 EUR

abgeordnetenbezogene Sachkosten

je KTA	1.000,00 EUR
--------	--------------

Personalkostenzuschuss – pauschal

je angefangene 5 KTA ½ Stelle	
Kosten 1. Stelle (35.830,76 EUR + 1 %)	36.189,07 EUR
Kosten weitere Stelle (33.732,10 EUR + 1%)	34.069,42 EUR

B) Gruppe

Gruppenzuschuss (2/3 einer Fraktion mit 3 KTA = 2/3 von 30.297,80 EUR)	20.198,53 EUR
---	---------------

C) KTA ohne Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit

70% der Hälfte eines Gruppenzuschusses	7.069,49 EUR
--	--------------

I. CDU-Kreistagsfraktion

Grundkostenpauschale	18.406,51 EUR
32 KTA x 1.000,00 EUR	32.000,00 EUR
1 Stelle x 36.189,07 EUR	36.189,07 EUR
2,5 Stellen x 34.069,42 EUR	<u>85.173,55 EUR</u>
	171.769,13 EUR

II. SPD-Kreistagsfraktion

Grundkostenpauschale	18.406,51 EUR
17 KTA x 1.000,00 EUR	17.000,00 EUR
1 Stelle x 36.189,07 EUR	36.189,07 EUR
1 Stelle x 34.069,42 EUR	<u>34.069,42 EUR</u>
	105.665,00 EUR

III. F.D.P.-Kreistagsfraktion

Grundkostenpauschale	9.203,26 EUR
9 KTA x 1.000,00 EUR	9.000,00 EUR
1 Stelle x 36.189,07 EUR	<u>36.189,07 EUR</u>
	54.392,33 EUR

IV. Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundkostenpauschale	9.203,26 EUR
8 KTA x 1.000,00 EUR	8.000,00 EUR
1 Stelle x 36.189,07 EUR	<u>36.189,07 EUR</u>
	53.392,33 EUR

V. Kreistagsfraktion UWG/Aktive

Grundkostenpauschale	9.203,26 EUR
4 KTA x 1.000,00 EUR	4.000,00 EUR
½ Stelle x 36.189,07 EUR	<u>18.094,54 EUR</u>
	31.297,80 EUR

VI. Linkspartei

Gruppenzuschuss	20.198,53 EUR
-----------------	----------------------

VII. KTA Zentrum

7.069,49 EUR

VIII.KTA Bürgerbewegung pro NRW**7.069,49 EUR****Gesamtansatz :**

Zuschuss für die CDU-Kreistagsfraktion	171.769,13 EUR
Zuschuss für die SPD-Kreistagsfraktion	105.665,00 EUR
Zuschuss für die F.D.P.-Kreistagsfraktion	54.392,33 EUR
Zuschuss für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	53.392,33 EUR
Zuschuss für Kreistagsfraktion UWG/Aktive	31.297,80 EUR
Zuschuss für Linkspartei	20.198,53 EUR
Zuschuss für KTA Zentrum	7.069,49 EUR
Zuschuss für KTA pro NRW	7.069,49 EUR
 Gesamtbetrag	 450.854,10 EUR

gerundeter Ansatz für 2011**451.000,00 EUR**